



RÖMISCH-KATHOLISCHE Pfarrei
ST. ELISABETH KILCHBERG

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 3. Dezember 2017, 11.15 Uhr im Pfarreisaal

Traktanden

1. Genehmigung des Budget 2018 inkl. Steuerfuss
2. Ausländisches Spendenprojekt 2017
3. Informationen: Kirchenpflege, Seelsorge, Pfarreirat, Synode, Stiftung
4. Wünsche und Anregungen

Die Unterlagen für die Kirchgemeindeversammlung werden ab 15. November 2017 aufgelegt.

Das Weisungsheft kann elektronisch im Sekretariat bestellt oder auf der Website der Pfarrei abgerufen werden. Ab Mitte November liegt es zudem in der Kirche auf.

Den besten Einblick zum Budget, den Projekten und den laufenden Aktivitäten erhalten Sie anlässlich der Kirchgemeindeversammlung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Die Kirchenpflege, 31. Oktober 2017



Gemeinde **Richterswil**

Die nächste

Altpapiersammlung in Richterswil und Samstagen

wird durchgeführt am Samstag, 4. November 2017

in Richterswil durch: FCR Fussballclub
Ski- und Sportclub
Pfadi

in Samstagen durch: Jugendriege TV Samstagen

Bitte stellen Sie die gut geschnürten Altpapierbündel **früh um 7.30 Uhr** an den Strassenrand. **Papiertragtaschen, Bücher mit Kartonrücken, Shredderware und Zeitungsbünde mit Karton werden nicht mitgenommen.** Danke!

Hinweise und Reklamationen bitte am Sammelsamstag auf: 079 712 25 26 (Natelnummer der Gemeinde)

Abfall und Energie



RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Anordnung einer Urnenabstimmung für die Gemeinde Rüschlikon

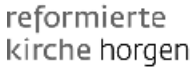
Am **Sonntag, 26. November 2017** findet folgende kommunale Abstimmung statt:

Privater Gestaltungsplan «Bahnhof Süd»

Ihr Stimmrecht üben Sie mit dem amtlichen Stimmzettel aus. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rüschlikon, 1. November 2017 **GEMEINDERAT RÜSCHLIKON**



reformierte kirche horgen

reformierte Kirche Hirzel

Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 3. Dezember 2017, 11.15 Uhr
Kirchgemeindehaus Horgen, Grosser Saal

Aufgrund der Eingemeindung der Evang.-ref. Kirche Hirzel in die Evang.-ref. Kirchgemeinde Horgen per 1. Januar 2018, muss die Kirchgemeindeversammlung in zwei Geschäftsteilen abgehalten werden:

Geschäftsteil 1: Evang.-ref. Kirchgemeinden Horgen und Hirzel:

Traktanden:

1. Genehmigung Planungskredit für die Sanierung und den Umbau des Pfarrhauses Rütelerstrasse über CHF 130'000.00
2. Voranschlag für das Rechnungsjahr 2018
a. Voranschlag 2018
b. Festlegung des Steuerfusses
3. Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission sowie deren Präsidium für die Amtsdauer 2018–2022
4. Anfragen gemäss § 51 Gemeinde-Gesetz

Stimmberechtigt sind im Geschäftsteil Horgen und Hirzel alle Mitglieder der Evang.-ref. Kirchgemeinden Horgen und Hirzel, die auch Mitglied der Landeskirche sind, politischen Wohnsitz in Horgen oder Hirzel, das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind.

Geschäftsteil 2: Evang.-ref. Kirchgemeinde Horgen:

Traktanden:

1. Pfarrwahlen
a. Bestätigung Wahlvorschlag für Pfr. Torsten Stelter auf die 100% ordentliche Pfarrstelle (bisher 100% Ergänzungspfarrstelle) für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 zuhanden der Urnenwahl vom 4. März 2018
b. Wiederbesetzung von 130 Pfarrstellenprozenten
i. Bestätigung Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission für die Wiederbesetzung einer 100% ordentlichen Pfarrstelle für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 zuhanden der Urnenwahl vom 4. März 2018
ii. Bestätigung Wahlvorschlag der Pfarrwahlkommission für die Wiederbesetzung einer 30% Ergänzungspfarrstelle für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 zuhanden der Urnenwahl vom 4. März 2018
2. Anfragen gemäss § 51 Gemeinde-Gesetz

Stimmberechtigt sind im Geschäftsteil Horgen ausschliesslich die Mitglieder der Evang.-ref. Kirchgemeinde Horgen, die auch Mitglieder der Landeskirche sind, politischen Wohnsitz in Horgen, das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind. Gäste sind willkommen.

Im Anschluss an die Geschäftsteile der Kirchgemeindeversammlung:

- Informationen der Kirchenpflegen
- Aussprache

Die Akten zu den Traktanden des gemeinsamen Geschäftsteils Horgen-Hirzel liegen in beiden Gemeinden auf. Diejenigen zu den Traktanden des Geschäftsteils Horgen liegen nur in Horgen auf. Die Akten können wie folgt eingesehen werden:

Horgen: Im Sekretariat der Kirchgemeinde, Kelliweg 21, ab dem 13.11.2017. Einsichtnahme ausserhalb der Öffnungszeiten ist nach vorgängiger telefonischer Absprache mit dem Sekretariat möglich. Beachten Sie bitte auch Antrag und Bericht zu den Traktanden in den Gemeindeseiten des reformiert Nr. 12 vom 24. November 2017. Sämtliche Unterlagen finden Sie ebenfalls unter www.refhorgen.ch/kgv. Auf Wunsch werden Ihnen die Unterlagen per Post oder Mail zugestellt.

Hirzel: Ab dem 13.11.2017, während den Schalteröffnungszeiten der Politischen Gemeinde Hirzel, Bergstrasse 6, 8816 Hirzel. Beachten Sie bitte auch Antrag und Bericht zu den Traktanden in den Gemeindeseiten des reformiert Nr. 12 vom 24. November 2017. Sämtliche Unterlagen finden Sie ebenfalls unter www.refhorgen.ch/kgv. Auf Wunsch werden Ihnen die Unterlagen durch das Kirchgemeindesekretariat Horgen per Post oder Mail zugestellt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch an dieser Kirchgemeindeversammlung und laden Sie gerne anschliessend zu einem Apéro ein.

Horgen, im November 2017

Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Horgen
Evangelisch-reformierte Kirchenpflege Hirzel



Gemeinde **Richterswil**

Amtliche Publikation

Gemeindeversammlung der Gemeinde Richterswil

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil sind eingeladen, am **Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.00 Uhr, reformierte Kirche Richterswil**, folgende Geschäfte zu behandeln:

- Verkauf der Liegenschaft Hotel «Drei Könige», Chüngengass 2, Richterswil
- Voranschlag 2018 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde
- Kommunale Gebührenverordnung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Richterswil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Aktenauflage:
Die behördlichen Anträge liegen ab Dienstag, 21. November 2017 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei (Seestrasse 19, 3. Stock) zur Einsicht auf.

Auf der Internetseite www.richterswil.ch/gemeindeversammlung sind die Kurzzusammenfassung, das ausführliche Weisungsheft sowie die Broschüre zum Voranschlag 2018 aufgeschaltet. Gedruckte Versionen dieser Unterlagen sind bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Richterswil, 2. November 2017 **Die Gemeinderatskanzlei**

GEMEINDE OBERRIEDEN



«Advent, Advent,

Weihnachtsausstellung

vom 4. November bis 16. Dezember 2017
mit kleinem Markt und Sammlerraritäten
verschiedener Weihnachtskulturen

Vernissage

Samstag, 4. November 2017, 14–17 Uhr
Ortsmuseum Oberrieden, Altweg 9
Herzlich willkommen

Schulpflege

Zürichstrasse 8, Postfach, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 78 60

Informationsabend Übertritt von der Kindergarten- in die Primarstufe im Schuljahr 2018/19

Wir laden die Eltern, deren Kinder im Sommer 2018 in die Primarschule übertreten werden, zu diesem Informationsabend ein.

Dienstag, 14. November 2017, um 19.30 Uhr, Aula Schule Hofern, Sonnenbergstrasse 28/30, Adliswil.
An diesem Abend werden keine Übersetzer zur Verfügung stehen

Mittwoch, 15. November 2017, um 19.30 Uhr, Haus Brugg, Bahnhofplatz 5, Adliswil.
Elternabend mit Übersetzung (nur mit vorgängiger Anmeldung)

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns.



Schule **Adliswil**



stadt **wädenswil**

Räumung von Grabfeldern

Nachdem die Ruhefrist für eine Anzahl von Gräbern abgelaufen ist, hat die Stadt Wädenswil die Abräumung folgender Gräber beschlossen:

Urnentreppe 142–149
Erdreihengräber Feld 4: 16–59
Urnenreihengräber Feld 10: 193–205
Urnennischen Diverse
Kindergräber: 1

Die Abräumung erstreckt sich **nur auf die Graboberfläche**. Grabsteine und Pflanzen, die am **8. Januar 2018** noch auf dem Grab stehen, werden abgeräumt.

Friedhofbetrieb Wädenswil
bilden und forschen wädenswil

NOTARIATE

Konkurseröffnung

Schuldnerin: **Susanna Eugster**, geboren am 4. September 1953, von Teufen AR, wohnhaft Gotthardstrasse 13, 8800 Thalwil

Datum der Konkurseröffnung:
22. August 2017

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG

Eingabefrist bis 4. Dezember 2017

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 31 SchKG i.V.m. Art. 145 ZPO). Vergleiche im Übrigen unsere Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 3. November 2017.

Thalwil, 2. November 2017

KONKURSAMT THALWIL
Gotthardstrasse 20/22
Postfach 174, 8800 Thalwil

JR1168zsZA

Schluss des Konkursverfahrens

Das konkursamtliche Liquidationsverfahren über die ausgeschlagene Erbschaft von **Gerlinde Marie Mayer-Kopriva**, geboren am 4. November 1940, österreichische Staatsangehörige, gestorben am 29. September 2015, wohnhaft gewesen in 8803 Rüschlikon, ist durch Urteil des Einzelgerichts in Konkursachen am Bezirksgericht Horgen vom 23. Oktober 2017 als geschlossen erklärt worden.

Thalwil, 2. November 2017

KONKURSAMT THALWIL
Gotthardstrasse 20/22
Postfach 174, 8800 Thalwil

JR1172zsZA

BAUPROJEKTE

Planaufgabe: Die Pläne liegen, wo nichts anderes angegeben ist, auf den betreffenden Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe: 20 Tage vom Datum der Ausschreibung an. Bei fehlender Übereinstimmung der Daten im kantonalen Amtsblatt und im kommunalen Publikationsorgan gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelfe: Begehren um die Zustimmung von baurechtlichen Entscheidungen sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Die Wahrung anderer Ansprüche richtet sich inhaltlich nach dem Privatrecht und für das Verfahren nach dem Zivilprozessrecht.

ADLISWIL



Planaufgabe: Die Pläne liegen bei der Stadt Adliswil, Sekretariat Bau und Planung, zur Einsicht auf.

Bauherrschaft: Michele und Daniela Conversano-Verrienti, Albisstrasse 77, 8134 Adliswil

Bauprojekt: Innere Umbauten mit Nutzung zu zwei Wohneinheiten, drei Parkplätze im Freien, Albisstrasse 77, Kat.-Nr. 4243, Dreigeschossige Wohnzone (W3)

Bauherrschaft: Richenberger Architektur GmbH, Säntisstrasse 92, 8820 Wädenswil

Bauprojekt: Energetische Gebäudesanierung, innere Umbauten, Umnutzung Kellerräume zu Wohneinheit, Fenstervergrösserungen, Balkonvergrösserungen, Umgestaltung Vorplatz mit zwei neuen Parkplätzen im Freien, Bürglistrasse 8, Kat.-Nr. 4991, Dreigeschossige Wohnzone (W3)

2. November 2017

Bau und Planung Adliswil



Zürichsee-Zeitung
www.rabatthorner.ch/tamedia
Jetzt als Abonnent/-in von **CHF 10.- Startbonus** profitieren.

GELD ZURÜCK FÜR JEDEN EINKAUF.

Erhalten Sie für jede Bestellung bei swiss.com und über 300 weiteren Online-Shops Cashback.

Jetzt kostenlos anmelden mit Ihrem Abo-Login.

